

Krautauer Zeitung.

Nr. 113.

Samstag, den 17. Mai

1862.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Viertertäglicher Abonnement berechnet. — Abonnementgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Seite für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übermittelt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden freigemacht. Redaktion: Nr. 423 an den Platten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Menüpreis: für Krautau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit der ersten Einrichtung 7 fl., für jede weitere Einrichtung 3½ fl. — Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Pf. — Inserat-Bestellungen und Gelder übermittelt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden freigemacht. Redaktion: Nr. 423 an den Platten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Die königlich ungarische Postanstalt hat die bei der Disposition-Tafel jenseits der Theis erledigte Bestellung dem disponiblen Schulrat Stefan Szűcs verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 17. Mai.

Als Beitrag zur Beurtheilung der nunmehr so kritischi gewordenen Lage des kurhessischen Verfassungsstreites bringt die „Wiener Btg.“ die authentischen Daten. Am 8. d. M. ertheilte das Wiener Cabinet, auf Grund einer Verabredung mit Preußen, dem kaiserlichen Bundes-Präsidenten durch den Telegraphen den Auftrag, eine außerordentliche Sitzung auf Samstag den 10. anzuberufen und gemeinschaftlich mit Herrn v. Uedemann den Antrag zu stellen, daß die kurfürstlich-hessische Regierung um Sifirung des von ihr angeordneten Wahlverfahrens ersucht werden möge. Gleichzeitig wurden die kaiserlichen Gesandten an den deutschen Höfen angewiesen, sich angelegentlich für die unverwechselbare Annahme dieses Antrages zu verwenden.

Nach dem Laufe des 9. trafen mehrfache zusammende Erklärungen hier ein, und als der Antrag in der Sitzung vom 10. wirklich gestellt wurde, pflichtete eine bedeutende Majorität demselben bei. Nur aus dem Grunde weil, der kurfürstliche Gesandte von dem geschäftsausübungsmäßigen Rechte Gebrauch mache, einen Aufschub der Beschlussfassung zu verlangen, konnte der Beschluß nicht schon in der Sitzung vom 10. erfolgen, der kaiserliche Präsident gesandte erklärte aber sofort, daß er behufs der Abstimmung eine neue außerordentliche Sitzung auf den 13. anberaumt werde. Als der f. preußische Generalleutnant v. Willisen am 11ten Abends Berlin verließ, stand daher schon vollkommen fest, daß die deutsche Bundesversammlung am 13ten das Gesuch um Einstellung des Wahlverfahrens mit großer Stimmenmehrheit beschließen würde, wie dies in der That geschehen ist. Unter diesen Umständen konnte die Sendung des Gene als nur als ein Schritt zur Unterstützung des bevorstehenden Bundesbeschlusses erscheinen, und es war daher diesem Schritte die nachdrücklichste Mitwirkung des kaiserlich-österreichischen Hofs im voraus erworben. Ohne Zweifel wird das durch den moralischen Einfluß der beiden deutschen Großmächte verstärkte Gewicht des Bundesbeschlusses vollkommen hinreichen, um diese Angelegenheit ohne irgend eine Gefährdung der inneren Ruhe Deutschlands in das richtige Geleise zu bringen.

Aus Frankfurt meldet man, daß Österreich und Preußen Kurfürsten gemeinsam besiegen würden, falls Willens Mission erfolglos bliebe. (Eine solche gemeinsame militärische Action könnte aber erst jedenfalls nur in Folge eines Bundesbeschlusses stattfinden.)

Der Pariser d. F. Correspondent der „N. P. B.“ schreibt: Mehrere französische Prälaten sind bereits in Rom eingetroffen, andere sind auf der Reise begriffen, oder reisefertig. Ein großer Theil, vielleicht sogar die Hälfte, wird zu Hause bleiben, und ich möchte nicht bestimmt behaupten, daß es nicht unter den Uebrigen den einen oder den andern gebe, welcher sich die bekannte Moniteurnote zu Herzen genommen hat. Gewiß ist, daß der Cultusminister nicht, wie vor einiger Zeit behauptet wurde, aus eigenem Antriebe erklärt hat, die Regierung erlaube den Prälaten nach Rom zu reisen; ich kann sogar nach persönlichen Mitteilungen auf das Bestimmteste versichern, daß einem sehr bekannten Prälaten in offizieller Weise eröffnet wurde, die Hebrden würden sich für berechtigt halten, ihn an der Rückkehr in seine Residenz zu verhindern, wenn er dieselbe ohne die Einwilligung des Cultusministers verlassen sollte. Von dieser drohenden Warnung — die übrigens schwerlich ausgeführt werden wird — wurde keine Notiz genommen. Auch Herr Beuillot, Rom erwartet, wo er bei dem Grafen v. Maguelonne, dem Directeur der „Correspondence de Rome“, absteigen wird. Es wäre nicht unmöglich, daß Herr Beuillot eine Rolle in den Ereignissen spielt, welche sich in Rom den Motiven der Abberufung eines von General Goyon war, bemerkte ich Ihnen gleich im Anfang der Krisis. Man munkelt übrigens jetzt davon, daß der Kaiser nicht abgeneigt sei, den General in Rom zu lassen. Ich zweifle daran, wollte Ihnen jedoch dieses Gerücht nicht vorenthalten.

Dem Nürnb. Correspondenten aus München vom 11. Mai: „Eine Geschäftsdrecksche, die heutige Freitag aus Frankfurt hier eintraf, meldet, daß eine bedeutende sardinische Truppenmasse an die

römische Grenze rücke, um dieselbe zu besetzen, wohl auch, um gegebenenfalls nach Rom vorzurücken.“ (2)

Einem rheinischen Blatte zu Folge versichert man in Paris, daß das Geheimniß, daß die Intentionen der französischen Regierung noch immer umgibt, bald enthüllt werden soll. Wie es heißt, wird nämlich dieser Tage, ein Manifest veröffentlicht werden, das die geheimen Ideen des Kaisers in dieser Hinsicht klar darlegt.

Die „Morning Post“ hat sich aus Paris melden lassen, der Kaiser der Franzosen werde demnächst zwei Regimenter aus Rom abberufen. Die Nachricht reducirt sich darauf, daß von dem römischen Occupationscorps 1500 Mann, die bereits durch Nachschub gedeckt sind, beurlaubt werden sollen.

Nach der „Presse“ ist die neulich von der „Kölner Btg.“ gebrachte Mittheilung, wonach ein Adjutant Sr. l. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Marx vom Kaiser Napoleon empfangen worden wäre, gänzlich aus der Luft gegriffen. Nicht weniger in das Bereich der Erfindungen gehöre eine an-

dere Angabe, der zufolge dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog von seiner jüngsten Abreise nach Brüssel Communicationen des Kaisers der Franzosen zugelommen sein sollen.

Die „Indep. belge“, d. h. ihr Besserer und Director, Dr. Berard, ist vom französischen Minister des Innern Hrn. Persigny, fürstlich benachrichtigt worden, daß man jede Nummer der Zeitung in Frankreich saffiren würde, wo von den Prinzen von Orleans, sei es selbst nur in einer Annonce, die Rede wäre.

Zur montenegrinischen Angelegenheit erschien sich die „Presse“ in der Lage, auf Grund verlässlicher Mittheilungen zu erklären, daß die ganze Nach-

richt von einem Protest Russlands und Frankreichs gegen eine Invasion Montenegro vom An-

fang bis zum Ende erfunden sei. Weder Frankreich noch Russland, weder de Moustier noch Labanoff ha-

ben protestiert; in Konstantinopel habe überhaupt kein

auf die montenegrinische Angelegenheit bezüglicher di-

plomatischer Schritt stattgefunden. Der ganze Sach-

verhalt reducire sich einfach auf Folgendes: Fürst Gort-

schakoff habe dem türkischen Gesandten in Petersburg

den Entwurf zu einer Vermittlung zwischen der Pforte

und Montenegro mit dem Beifügen, daß Russland da-

mit keineswegs den Anspruch erhebe, eine förmliche

Proposition zu machen, sondern lediglich einen Vorschlag

im Auge habe, der nach der Ansicht des Petersburger

Cabinetts im Wege der bons offices verhandelt wer-

den könnte, mitgetheilt. Der russische Vermittlungs-

Entwurf umfaßte drei Punkte: 1) Anerkennung der

Unabhängigkeit Montenegro's; 2) entsprechende Grenz-

berichtigung auf der Landseite mit Ausschluß eines

Debouché am Meere; 3) förmliche Anerkennung jener

Begünstigungen, welche Omer Pascha den Insurgenten

in der Herzegowina in der an sie vor dem Beginne

der Operationen gerichteten Proclamation zugesagt hatte.

Der türkische Gesandte in Petersburg beeilte sich, diese

ihm vom Fürsten Gortschakoff gemachten Propositionen

nach Konstantinopel zu fordern. Die Pforte antwor-

te sofort auf denselben Wege kategorisch ablehnend in d.

Gleichzeitig hat die türkische Regierung an ihre Ver-

treter an den Höfen der anderen Großmächte die Wei-

swohl, als die darauf erfolgte ablehnende Antwort

der Pforte offiziell zur Kenntnis der respectiven Regie-

rungen zu bringen. Damit war die Sache erledigt,

und aus diesem Sachverhalt, aus diesem schwachen

Response der „Levant Herald“, der Londoner Cor-

nachträglich ihre famose Protestnachricht zusammenge-

setzt hat, was zur Annahme berechtigt, daß es den

Grundsteuergesetz nicht vor dem Einkommensteuergesetz

in Berathung ziehen solle.

In der Sitzung des Finanzausschusses am

15. d. wurde die Frage der Grundsteuererhöhung wei-

ter debattirt. Die Sitzung dauerte bis 3 Uhr Nach-

mittag, eine große Zahl Anträge wurde gebracht. End-

lich kam ein Antrag Tasche's zur Abstimmung, lau-

tend: Die Grundsteuer ist zu erhöhen, das Prozent-

später zu bestimmen. Über diesen Antrag wurde die

Abstimmung beantragt und bei der Abstimmung über den

ersten Theil stimmten 21 Stimmen gegen und 17

Stimmen für den Antrag, der somit verworfen ist.

In der nächsten Sitzung kommt die Rentensteuer an die Reihe. Auch da liegen zahlreiche Anträge vor, da-

da einige, welche einen sehr hohen Percentualsatz ver-

langen.

Die bei der Bank verpfändeten Lose von 1860

waren neulich Gegenstand einer Polemik zwischen den

P. Lloyd und der Donauzeitung. Der erste hatte er-

klärt, „der Finanzminister habe die Lose bereits ver-

kauft,“ die Donauzeitung stellte es in Abrede. Nun

wird der Sachverhalt dahin erklärt: Wenn wir recht

bekräftigt sind, so ist es Factum, daß die Bank vor ei-

nigen Tagen 1860er Lose im Betrage von 1½ Millionen

Gulden an die Finanzverwaltung ohne irgend eine

Gegenleistung erfolgt hat; diese Lose gehören jedoch

nicht dem großen Depot an, welches für den in den

Bankausweisen mit 99 Millionen ausgeführten Rest

des sogenannten Kriegsvorschusses haftet, sondern sie

sind ein Theil eines zweiten Pfandes, das der Staat

bei der Bank erliegen hat, und das sich auf 9 bis 10

Millionen in 1860er Lose belausen dürfte. Dieser —

wahrscheinlich unbezogene gebliebene — Posten soll kurz

nach der Emission der genannten Lose bei der Bank

deponiert und von letzterer mit einem Baarvorschuß von

drei Dritteln des Kurswertes (der Kurs mög-

lich wenig über 80 gestanden haben) beliefen wor-

den sein. Durch die seither eingetretene Kurssteigerung

in diesen Effecten war ein Theil dieses Pfandes zur

Zweidritteldeckung des darauf haftenden Kursvorschusses entbehrlich geworden, und die Bank konnte ohne

anderen Nation zu finden, die in so kurzer Zeit solche Fortschritte — wie Österreich seit dem Februar 1861 — gemacht hätte. Und es ist dabei folgender auffallender Zug zu bemerken, daß die Reform des Regierungssystems dem Kaiserstaat nicht etwa durch Revolution, Schaustellung volklicher Gewalt widerstrebenden Herrschern abgepreßt wurde, sondern daß sie in stillen Zeiten von einem ausgelärmten Minister und einem freisinnigen Monarchen gewährt ward. Die österreichische Reform ist die konservative Reform, von der man jemals gehört hat. Und könnte das österreichische Volk mehr verlangen oder wünschen, als diese Verfassung?

Ist es nicht jetzt schon so frei wie das englische? Ueber den Widerstand der Magyaren und Kroaten gegen den Reichsrath bemerkte der „Herald“: Gefeit, eine solche Verfassung würde jetzt zum ersten Mal bei uns verklungen, so würden wir es blos ergötzlich finden, wenn Irland und Schottland erklären wollten, daß die Reichsangelegenheiten sie nichts angehen. — Schließlich ist der „Herald“ erfreut, daß die Ministerverantwortlichkeit in Österreich eingeführt ist, und bemerkt (hier vollkommen mit den liberalen Blättern übereinstimmend) — „eine freie Kammer ist wenig wert, wenn ein unpopuläres Ministerium, gleichviel ob die Kammer will oder nicht, im Amte bleiben kann.“

Verhandlungen des Reichsrates.

Die Berathung der Bankacts wird nun in der 3. Section steifig fortgesetzt. Am 15. wurden die beiden letzten Alinea's des §. 16 die 2. Alinea des §. 17 und die §§. 18, 19 und 20 in Berathung gezogen und mit mancherlei Modifikationen angenommen. Von den wesentlicheren Abänderungen heben wir die im §. 16 vorgenommenen hervor. Da heißt es nach der Regierungsvorlage:

Nach Umständen kann mit Bewilligung Meines Finanzministers Gold in Münze oder in Barren theilweise anstatt des Silbers zur Bedeckung verwendet werden.

Die Worte: „Mit Bewilligung meines Finanzministers“ wurden ausgelassen und festgelegt, daß die Bank den Gesamtbetrag der Noten zum vierten Theile mit Geld in Baaren oder Münze decken darf. Der Plinarouschus begann am 15. d. um 11. Uhr seine Sitzung; es handelt sich um die Erhöhung der Grund- und Einkommensteuer. Man erwartet bei der großen Divergenz der Ansichten nicht, daß es schon heute zu einem Beschuß kommen werde. Unter mehreren anderen liege auch ein Antrag vor, daß man das Grundsteuergesetz nicht vor dem Einkommensteuergesetz in Berathung ziehen solle.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15. d. wurde die Frage der Grundsteuererhöhung weiter debattirt. Die Sitzung dauerte bis 3 Uhr Nachmittag, eine große Zahl Anträge wurde gebracht. Endlich kam ein Antrag Tasche's zur Abstimmung, lautend: Die Grundsteuer ist zu erhöhen, das Prozent später zu bestimmen. Über diesen Antrag wurde die Abstimmung beantragt und bei der Abstimmung über den ersten Theil stimmten 21 Stimmen gegen und 17 Stimmen für den Antrag, der somit verworfen ist.

In der nächsten Sitzung kommt die Rentensteuer an die Reihe. Auch da liegen zahlreiche Anträge vor, da-

da einige, welche einen sehr hohen Percentualsatz ver-

langen.

Die bei der Bank verpfändeten Lose von 1860

waren neulich Gegenstand einer Polemik zwischen den

P. Lloyd und der Donauzeitung. Der erste hatte er-

klärt, „der Finanzminister habe die Lose bereits ver-

kauft,“ die Donauzeitung stellte es in Abrede. Nun

wird der Sachverhalt dahin erklärt: Wenn wir recht

wobei jedoch kein Anspruch auf Taxfreiheit stattfindet. Es kann daher einem Officier, welcher nie Gelegenheit hatte, vor dem Feinde zu dienen, und somit sein Wohlverhalten vor dem Feinde zu bestätigen, die taxfreie Erhebung in den österr. Adelstand nicht zugesprochen werden. Weiter wird noch bemerkt, daß unter der vor erwähnten dreißigjährigen Dienstleistung mit dem De gen in der Linie grundsätzlich nur eine Dienstleistung zu verstehen ist, welche im freitabaren Stande der k. österreichischen Armee, bei den k. k. Garden, Regimenter und Corps vom Gemeinen und bei der k. königl. Kriegsmarine vom Schiffsjungen an vollstreckt wurde.

Presprozeß gegen die Journale „Neueste Nachrichten“, „Ost und West“ und „Vaterland“. Gegenstand der Anklage gegen die „Neuesten Nachrichten“ sind vier Artikel. In dem einen, der die kroatische Frage behandelte, hieß es: „Die Annahme des Antrags Stojanowitsch gibt der Hoffnung Raum, daß es nicht mehr gelingen dürfe, die Nationalitäten gegen einander zu heben. Man widerstand in Agram den im königlichen Rescripte enthaltenen Befehlen, welche für die mit Ungarn verbündeten Slaven berechnet sind.“ In einem zweiten Artikel wurde das bekannte Schreiben des Primas von Ungarn als Übergespann des Graner Comitats „ein Wort ernster Mahnung und weisen Raths“¹, der „lezte freie Wille“ genannt, wenn „in der letzten Stunde nicht die Wahrheit und das Licht über die Truggebilde verblendet Rathgeber den Sieg erringen.“ In einem dritten Artikel wird gesagt, „Ungarn müsse zur Wahrung seines öffentlichen Rechtes“ „das Militär-Regiment fordern, weil dieses das Recht nur schweigen macht und nicht verschäfzt; dieser Militärgewalt in Ungarn werde bald der Absolutismus in Österreich folgen.“ In dem vierten Artikel endlich wird gefragt, daß wir „in einem Polizeistaat leben“, daß „bei uns nur ausnahmsweise constitutionelle Rückfichten beobachtet werden.“ Von zweien dieser Artikel ist Julius v. Delpiny der Verfasser, von einem der Redakteur Friedmann, von dem vierten will Friedmann den Verfasser nicht nennen. — In „Ost und West“ erscheinen acht Artikel incriminiert. Der eine aus den Londoner „Times“ entnommen, bezeichnet das den ungarischen Landtag auflösende k. Rescript als „den Gipfel der Verkehrtheit und Thorheit, welche das Verhalten des k. Hosen ausgezeichnet haben.“ Der zweite, dem Agramer „Pozor“ entnommene Artikel sagt, daß „der 26. Februar und die ganze Regierungsmethode des Herrn von Schmerling eine durch und durch verschleierte sei und die österr. Monarchie einer großen Gefahr entgegenföhre.“ Schmerling habe die „Theorie der nackten Willkür“ noch mit einem äußerst bedenklichen Zusatz bereichert, indem er sagte, daß die salus reipublicae ihren Weg ungescheut auch in Mitte der Rechtsverletzungen einhergehen müsse. In mehreren anderen Artikeln, die teils von Julius v. Delpiny, teils vom Redakteur v. Skalac herrühren, wird das Februarpatent als ein Werk bezeichnet, das Ungarns Rechte casistisch, politische und nationale Conflicte hervorgerufen habe, Österreich notwendig dem Absolutismus überließere u. dgl. m. In einem weiteren Artikel wird gesagt, „das Kriegsministerium habe durch Einsetzung einer Reform-Commission für das Militärgrenzland die althergebrachte Verfassung Kroatiens und Slavoniens mit Füßen getreten.“ Endlich brachte „Ost und West“ auch zur Zeit der österr. Expedition in die Sutorina eine Correspondenz aus der Herzegowina, worin jene Regierungsmethode verhöhnt wurde. Die Presse gegen die drei Blätter wurden deshalb kombiniert, weil zufälligerweise alle drei Blätter aus einer Druckerei hervorgehen und der Buchdrucker Herr Eurich bei allen dreien als Mitangeklagter erscheint.

Der k. k. österreichische Konsularagent Major v. Milenkovic ist am 10. d. M. zu Banjaluka in Bosnien gestorben.

Deutschland.

Der König von Bayern reist, wie die „Bayerische Ztg.“ meldet, am 19. d. von Nizza ab.

Nach Berichten vom 14. d. erklärte der Ober-Bürgermeister von Kassel der Polizei-Direktion, die durch den Wahlordnungs-Gesetz vom 26. April geforderte Erklärung nicht abgeben zu können; als Wahlleiter werde er thun, was seines Amtes sei.

Von der Eider, 5. Mai wird der „H. C.“ geschrieben: Wer das alte theilweise geschleiste Rendsburg in mehreren Jahren nicht sah, der wird dasselbe jetzt kaum wieder zu erkennen im Stande sein, nicht etwa ob der nach dem dreijährigen Kriege stattgehabten Demolirung der weissen Festungswerke, sondern namentlich ob der inmitten der Stadt neu aufgeführten starken Fortifikationen. Nördlich des südlichen Rendsburger Eiderarmes, d. h. unmittelbar an der südlichen Grenztheide des ältesten und bedeutendsten Stadttheiles von Rendsburg, sind nämlich in der sogenannten Altstadt in den letzten Jahren so gehebte und hohe Erdwälle aufgeworfen worden, wie die südgeschwungene Dannevirke-Position solche bei Weitem nicht aufzuweisen im Stande ist. Sämtliche derartige Verzhanzungen sind gegen den südlichen Rendsburger Stadttheil Neuwerk gerichtet und also ausschließlich auf einen aus dem Süden vordringenden Feind berechnet.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Kriegsschiffe und kaiserliche Adjutanten geben dem Vicekönig von Ägypten entgegen, welcher am 18. Mai hier eintrifft und für den Uebereinigung mit den ägyptischen Traditionen der französischen Politik großer Pomp vorbereitet wird. Der Regen verdarb die heutige Heerschau zu Ehren des Königs von Holland, der schon morgen abreise und, wie es scheint, weniger erbaut als bei seiner Ankunft. — Die Budget-commission scheint heuer sehr radical zu Werke zu gehen. Bekanntlich soll die Erhöhung der Zuckersteuer und des Salzpreises 62 Millionen zur Deckung des Deficits im Jahre 1863 jedoch Erkundigungen darüber einzuziehen, ob sie ge-

einbringen. Die Commission will dasselbe durch Ersparnisse decken und sie hat bereits so sinreiche ausgesonnen, daß sie damit und mittels der vorausichtlichen Zunahme der gewöhnlichen Einnahme 58 Millionen erzielt, mit hin blos noch 4 Millionen zu decken hat. Sie will die Unterpräfecturen, die über 3 Millionen kosten, aufheben und mithin 1200 Beamte außer Dienste setzen. Durch Umgestaltung der öffentlichen Gestütte und durch Abschaffung der dem Staate gehörenden Kuh- und Schafställe will sie fast 3 Millionen ersparen. Sie will, daß kein Senator mehrere Gehalte cumulire, und damit dem Budget des Senats 600,000 Franken abschneiden. Endlich will sie die Unterhaltung der kaiserlichen Strassen der Departements aufzubürden, und mithin mehr als 24 Millionen vom Budget der öffentlichen Arbeiten auf die Lasten der Departements übertragen. Die Fünferopposition will bekanntlich die geheimen Fonds von 2 Millionen auf 600,000 Franken vermindern. In dieser Weise würden obige Steuererhöhungen allerdings und um so mehr entbehrlieblich, als die Regierung Ersparnisse am Militärbudget veranstaltet. Die Erhöhung des Salzpreises scheint in der That besiegelt zu sein; aber es heißt, die Regierung werde auf der Erhöhung der Zuckersteuer durchaus bestehen. jedenfalls wird die Budgetdiscission nicht geringes Aufsehen erregen. — Abd-el-Kader läßt in Paris ein Buch drucken: „Abd-el-Kader et la Catholicisme.“ In dieser Schrift sucht der Emir zu beweisen, daß der Katholizismus zu spirituell und der Mosaismus zu materiell sei, während der Islam dem Geiste wie der Materie Gerechtigkeit widerfahren lasse und deshalb die Zukunft für sich habe; ihn könne keine Religion verdrängen, weil ihn keine ganz zu ersetzen im Stande sei.

Die jährliche Generalversammlung der Actionäre der Gesellschaft der lombardischen Eisenbahn fand gestern Abend hier statt. Dieselbe bot insofern ein besonderes Interesse dar, als sie die erste war, die in Paris abgehalten und vom Baron J. v. Rothschild präsidiert wurde. Bisher fanden nämlich diese Verhandlungen in Wien statt. — Die Dividende, die auf 40 Francs festgesetzt ist, repräsentiert ungefähr 10 per cent. des eingeschlossenen Kapitals, und der Reservefond beläuft sich auf 22 Millionen. Einige Sensation machte der begeisterte Empfang, der dem Bericht des Herrn v. Rothschild zu Theil wurde. Man acclamirte ihn dreimal mit dem Rufe: Vive Rothschild! Vivent les affaires honorables conduites! Die Versammlung votierte schließlich ihrem Präsidenten einstimmig Dankdagungen.

Das Schreiben, welches der Großmeister Marshall Magnan an sämtliche dissidente Logen (vom schottischen Ritual) in Frankreich geschickt hat, lautet nach einer Correspondenz der „A. Z.“:

Ein hoher souveräner Wille verlangt die Einheit der französischen Freimaurerrei. Derselbe hat mich mit der obersten Leitung sämmtlicher maurischer Gesellschaften in Frankreich beehrt. Ich hoffe, zur Erreichung dieses Ziels keine bedauerlichen Mittel anwenden zu müssen, welche meinem Gesicht als Großmeister und Maurer widerstreben. Die französische Maurerrei ist zu aufgelistet, als daß es gegen sie eine andere Sprache bedürfe, als die der Überredung.

Am Schluss bezeichnet Magnan den 8. Juni als Fusionstermin. Bereits hat der schottische Großmeister Biennet gegen diese Gendarmensprache protestiert, und vernimmt man von allen Seiten her die Meinung, lieber ehrbar unterzugehen, als vor dem Bonapartisten sich zu erniedrigen.

Die Haft des Schriftstellers Pelletan im Gefängnis St. Pelagie zu Paris hat zu manchen spaßhaften Vorfällen Veranlassung gegeben, von denen wir den folgenden hier mittheilen wollen. Unter den vielen Besuchern, die Herrn Pelletan ihre Theilnahme darthun wollten, befand sich auch Herr d'Hausserville. Dieser alte Diplomat, ein Enkel der Frau Staél-Holstein, verbirgt unter der Außenseite von Gemüthslichkeit großen Geist und einen Hang zur Malice. Er wendete sich an den Gefängnisdirektor und fragt ihn in seiner Bestreitung: „Wo ist da Herr Bourquenay?“ — „Hier gibt's kein'n Gefangenen dieses Namens.“ — „Wie, Sie haben hier nicht den Baron Bourquenay, welcher verurtheilt ist, weil er gefragt hat, daß die Freiheit in Österreich größer sei als in Frankreich?“ — „Nein,“ antwortete der Director. — „Ich bitte um Verzeihung,“ sagt Herr d'Hausserville, indem er sich vor die Stirne schlägt. Ich frage nicht nach Herrn von Bourquenay, welcher im vollen Senate gesagt hat, daß die Presse in Frankreich weniger frei sei als in Österreich, ich meine Herrn Pelletan, welcher sich darauf beschrankt hat, es zu schreiben. Ich bitte mich zu ihm zu führen.

Großbritannien.

London, 12. Mai. Nach dem „Court Journal“ hat man, zur Beruhigung der Königin, die Absicht, Sir James Clark nach Berlin zu senden, damit er die Entbindung der Prinzess Royal überwache.

Italien.

Nach Berichten aus Mailand vom 15. Mai werden Gattabeni, Oberst der aufgelösten Südarmee, in der Nacht des 13. in Escorte verhaftet. Garibaldi veröffentlicht in der „Mailänder Ztg.“ ein Schreiben, worin er diese, ohne die vom Gesetz vorgeschriebenen Formlichkeiten, erfolgte Verhaftung und Absführung Gattabeni's nach Mailand anzeigen und dem Bande in Erinnerung bringt, daß wenn die Regierung verpflichtet sei, die Würde ihrer Bürger und besonders der um Blutbad unternommenen zu achten.

Garibaldi muß das Bett hüten. Seine Oberschmerzen haben sich aus der Hand in den Fuß gezogen. Dieses Leiden röhrt noch von seinem Aufenthalt in Amerika her und nimmt in jedem dritten Jahre an Intensität zu, um dann in den folgenden zwei Jahren allmälig zu verschwinden.

Der piemontesische Minister des Innern hat aus Anlaß des Nationalfestes ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, in welchem er denselben anempfiehlt, um allen Reibungen vorzubeugen, keine Einladungen an die geistlichen Behörden ergehen zu lassen, jedoch Erkundigungen darüber einzuziehen, ob sie ge-

neigt sind, sich an dem Feste zu beteiligen, und demgemäß ihre Anstalten zu treffen.

Der Prinz Napoleon, der sich am Sonntag an Bord der Dampfcorvette „Jerome Napoleon“ in Marseille eingeschiff hat, ist am 13. d. M. 6 Uhr Abends in Neapel eingetroffen. Die Salutschüsse der Forts und der Geschwader begrüßten die Yacht bei ihrer Einfahrt in den neapolitanischen Hafen. Der französische Gesandte, der Contreadmiral Regault de Genouilly, der Befehlshaber des englischen Geschwaders, der Marineminister und der Minister des königlichen Hauses Victor Emanuels, begrüßten den Prinzen an Bord der kaiserlichen Yacht. Der Prinz stieg ans Land und wurde am Zeughaus von den Ministern, von dem Präfekten der Provinz und vom Syndicus von Neapel empfangen. Die Nationalgarde bildete Spalier. Der König erwartete seinen Schwiegersohn an der Schwelle des Palastes. Dem Prinzen wurde, wie die telegraphische Depesche meldet, von Seiten der Bevölkerung eine enthusiastische ovation bereitet, und nach seiner Ankunft im königlichen Palaste mußte er mit dem Könige unter dem beständigen Jubel des Volkes: „Auf nach Rom! Es lebe der König!“ auf dem Balkon erscheinen. Man trifft Vorbereitungen zu großen Festlichkeiten, die dem Prinzen während seines Aufenthaltes in Neapel gegeben werden.

Fortwährend erneuern sich in Warschau Gerüchte von der noch bevorstehenden Aufhebung des Kriegszustandes und der Übergabe der obersten Leitung durch den Prinzen von Oldenburg mit Marquis Wielopolski oder durch Großfürst Michael mit dem bisherigen Minister des Innern Walukew. Unterdessen wird der Kriegszustand wieder in der letzten Zeit strenger gehabt und Verhaftungen in Warschau und an anderen Orten kommen häufiger vor.

Afrika.

In England sind Berichte über neue Gräueltaten des Königs von Dahomey eingelaufen. Er hatte die, ungefähr 16 englische Meilen westlich von Abecouta gelegene Stadt Ischaga angegriffen und niedergebrannt, 1000 der Bewohner entthaupten lassen und 4000 andere, sammt einem eingeborenen Missionärenten, gesangen fortgeschleppt. — Die große, fünf Tagesreise weit im Innern gelegene Stadt Sjage war durch die Ibadans zerstört worden. Hier geriet ein englischer Missionar in Gefangenschaft, für dessen Freilassung ein Lösegeld von 2000 £. gefordert wurde. Der Gouverneur von Lagos verweigerte aber die Auslösung und trifft Anstalten, die Befreiung des Missionärs zu erzwingen.

Amerika.

Über den Anblick des Schlachtfeldes von Pittsburg-Landing, wie es einige Tage nach der Schlacht dargestellt, hat ein Officier eines der deutschen Ohio-Regimenter, Gustav Läsel, eine Schilderung gegeben. Die Zelte der drei Ohio-Regimenter, welche zuerst von den Secessionisten überfallen wurden, befinden sich noch im nämlichen, jämmerlich zerschossenen Zustande. Was nicht bei jenem ersten Angriff demoliert wurde, blieb jedoch unangetastet, indem Beauregard seinen Truppen strengen Befehl gab, nichts zu zerstören, da noch vor Abend ohnehin alles ihnen zugehörte würde. Ging man durch diese Lager, über den freien Paradeplatz nach dem Gehölz, so traf man auf lange Reihen von Gräbern. 142 Secessionisten waren in einer Grube eingekarrt und dienten daneben 40 Unionssoldaten. Ein ähnlicher Weise zog sich ein grauer Gürtel von frisch aufgeworfenen Gräbern oder Gruben vor der Fronte der verschiedenen Lager hin. In den Zelten der paar äußeren Lagerreihen hatten die Secessionisten in der Nacht von Sonntag auf den Montag kampft und am Rande des Gehölzes hatten sie mit bewundernswertem Schnelligkeit aus Baumstämmen Verschanzungen errichtet. Hier wütete am Montag Nachmittag der Kampf am erbittertesten und noch jetzt war die Erde schlüpfrig von Blut. In der Gegend des Centrums war der Wald auf eine große Strecke von Flinten- und Geschützglocken derart zerstört, daß vom dicken Baumstamm bis zum dünnen Zweig alles abgeschossen war und man überall nur weiße Taschen ragen sah. Der Kampfplatz ist sehr ausgedehnt. Bei den erwähnten Verschanzungen sah Läsel zwei vom Feind zurückgelassene Geschüze stehen. Das eine war in New Orleans, das andere in Memphis gegossen worden. Einige Meilen weiter wurde den Fließenden eine bedeutende Anzahl schwerer Geschüze abgenommen, die sie bemüht waren mit Zugstieren fortzuschaffen. Auf der äußersten Spize der linken Flanke war das dürre Laub von den Bomben in Brand gesteckt worden und vergebend halten die zahlreich umherliegenden Bewohner der neuen Gefahr zu entfliehen gesucht. Es gewährte einen erschütternden Anblick, die halbverkohlten Leichen in den verschiedensten Stellungen mit von Schmerz verzerrten Gesichtszügen liegen zu sehen. Bei Manchen war die Haut abgesprungen und wie Pergament aufgerollt. Einer, der ins Bein geschossen war, wurde von einem fallenden brennenden Baumstamm ereilt und festgehalten um so einen quallenartigen Tod zu erleiden. Einem Anderen scheindar sonst unverletzt, fiel ein abgebrannter Baumstamm über beide Beine und blieb so bis zum Tod erlischt. In einer Ravine, wohin die Todtenträger auf einem Haufen. Sechs, die hinter einem Baumstamm Schutz gesucht, wurden von einer einzigen Kanonenkugel getötet, nachdem diese erst durch den Baum geschlagen. Man sah unter den Toten alte und junge Leute, auch viele im kräftigsten Mannesalter. Ein Mann im Hinterwälderkostüm, von riesigem Körperbau, mit vollem Bart und langen Haaren, lag ausgestreckt auf dem Boden, ein zufriedenes Lächeln auf dem wettergebräunten Gesicht. Bei dieser Leiche hattet der Tod nichts Schreckliches. Tote Pferde lagen zu Hunderten umher. Sie hatten meistens Bartschlachttagen verloren werden müssen.

Rußland.

Aus St. Petersburg schreibt man der „A. Z.“: Donatello Croco ist nicht tot, ebenso wenig einer von den andern wichtigen Führern, deren Zahl sogar durch den Major Riccardo, einen alten Militär von selterner Festigkeit und Energie, vermehrt ist. Das überhaupt ein Mann wie Riccardo, mit seiner kalten Überlegung und Berechnung, mit seiner in langjähriger Dienstzeit gewonnenen militärischen Einsicht und genauen Kenntnis des Landes, die Führung von Guerillabanden übernommen hat, beweist, auf wie bedeutende Hülfsmittel die Kämpfer gegen die piemontesische Wirtschaft trocken. Der Prinz ist über den Gegensand brachte, haben den Ge-

genstand zum allgemeinen Gespräch gemacht. So unrichtig die Redensart war: In Russland herrscht die Knute — denn die Knute ist eine Criminalstrafe, welche nur nach gerichtlichem Urtheil verhängt werden konnte — so ist doch allerdings nicht zu leugnen, daß Schläge aller Art und körperliche Züchtigungen bei uns, wie bei allen slavischen Völkern, für die unteren Schichten der Gesellschaft nur zu sehr in den Volksgewohnheiten liegen. Das wird auch nicht gleich durch ein Gesetz anders werden; aber sehr bald wird das Gesetz darauf einwirken, daß die Unsitte verschwindet. In der Armee haben die körperlichen Züchtigungen als Disziplinarstrafe, oder als Ausbruch der augenblicklichen Unzufriedenheit des Vorgesetzten, längst aufgehört, bestehen aber allerdings als Strafe nach Urtheil des Militärgerichtes noch fort. Auch das soll aufhören und es wird nicht zum Schaden der militärischen Zucht sein.

Fortwährend erneuern sich in Warschau Gerüchte von der noch bevorstehenden Aufhebung des Kriegszustandes und der Übergabe der obersten Leitung durch den Prinzen von Oldenburg mit Marquis Wielopolski oder durch Großfürst Michael mit dem bisherigen Minister des Innern Walukew. Unterdessen wird der Kriegszustand wieder in der letzten Zeit strenger gehabt und Verhaftungen in Warschau und an anderen Orten kommen häufiger vor.

Amerika.

In England sind Berichte über neue Gräueltaten des Königs von Dahomey eingelaufen. Er hatte die, ungefähr 16 englische Meilen westlich von Abecouta gelegene Stadt Ischaga angegriffen und niedergebrannt, 1000 der Bewohner entthaupten lassen und 4000 andere, sammt einem eingeborenen Missionärenten, gesangen fortgeschleppt. — Die große, fünf Tagesreise weit im Innern gelegene Stadt Sjage war durch die Ibadans zerstört worden. Hier geriet ein englischer Missionar in Gefangenschaft, für dessen Freilassung ein Lösegeld von 2000 £. gefordert wurde. Der Gouverneur von Lagos verweigerte aber die Auslösung und trifft Anstalten, die Befreiung des Missionärs zu erzwingen.

Amerika.

Über den Anblick des Schlachtfeldes von Pittsburg-Landing, wie es einige Tage nach der Schlacht dargestellt, hat ein Officier eines der deutschen Ohio-Regimenter, Gustav Läsel, eine Schilderung gegeben. Die Zelte der drei Ohio-Regimenter, welche zuerst von den Secessionisten überfallen wurden, befinden sich noch im nämlichen, jämmerlich zerschossenen Zustande. Was nicht bei jenem ersten Angriff demoliert wurde, blieb jedoch unangetastet, indem Beauregard seinen Truppen strengen Befehl gab, nichts zu zerstören, da noch vor Abend ohnehin alles ihnen zugehörte würde. Ging man durch diese Lager, über den freien Paradeplatz nach dem Gehölz, so traf man auf lange Reihen von Gräbern. 142 Secessionisten waren in einer Grube eingekarrt und dienten daneben 40 Unionssoldaten. Ein ähnlicher Weise zog sich ein grauer Gürtel von frisch aufgeworfenen Gräbern oder Gruben vor der Fronte der verschiedenen Lager hin. In den Zelten der paar äußeren Lagerreihen hatten die Secessionisten in der Nacht von Sonntag auf den Montag kampft und am Rande des Gehölzes hatten sie mit bewundernswertem Schnelligkeit aus Baumstämmen Verschanzungen errichtet. Hier wütete am Montag Nachmittag der Kampf am erbittertesten und noch jetzt war die Erde schlüpfrig von Blut. In der Gegend des Centrums war der Wald auf eine große Strecke von Flinten- und Geschützglocken derart zerstört, daß vom dicken Baumstamm bis zum dünnen Zweig alles abgeschossen war und man überall nur weiße Taschen ragen sah. Der Kampfplatz ist sehr ausgedehnt. Bei den erwähnten Verschanzungen sah Läsel zwei vom Feind zurückgelassene Geschüze stehen. Das eine war in New Orleans, das andere in Memphis gegossen worden. Einige Meilen weiter wurde den Fließenden eine bedeutende Anzahl schwerer Geschüze abgenommen, die sie bemüht waren mit Zugstieren fortzuschaffen. Auf der äußersten Spize der linken Flanke war das dürre Laub von den Bomben in Brand gesteckt worden und vergebend halten die zahlreich umherliegenden Bewohner der neuen Gefahr zu entfliehen gesucht. Es gewährte einen erschütternden Anblick, die halbverkohlten Leichen in den verschiedensten Stellungen mit von Schmerz verzerrten Gesichtszügen liegen zu sehen. Bei Manchen war die Haut abgesprungen und wie Pergament aufgerollt. Einer, der ins Bein geschossen war, wurde von einem fallenden brennenden Baumstamm ereilt und festgehalten um so einen quallenartigen Tod zu erleiden. Einem Anderen scheindar sonst unverletzt, fiel ein abgebrannter Baumstamm über beide Beine und blieb so bis zum Tod erlischt. In einer Ravine, wohin die Todtenträger auf einem Haufen. Sechs, die hinter einem Baumstamm Schutz gesucht, wurden von einer einzigen Kanonenkugel getötet, nachdem diese erst durch den Baum geschlagen. Man sah unter den Toten alte und junge Leute, auch viele im kräftigsten Mannesalter. Ein Mann im Hinterwälderkostüm, von riesigem Körperbau, mit vollem Bart und langen Haaren, lag ausgestreckt auf dem Boden, ein zufriedenes Lächeln auf dem wettergebräunten Gesicht. Bei dieser Leiche hattet der Tod nichts Schreckliches. Tote Pferde lagen zu Hunderten umher. Sie hatten meistens Bartschlachttagen verloren werden müssen.

Zur Tagesgeschichte.</h

Amtsblatt.

N. 386. E d y k t. (3762. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie zawiadamia niniejszem z życia i miejsca pobytu niewiadomych sukcesorów po Wojciechu Polaku z Grzechyń, że przeciw nim Józef Polak pod dniem 12 lutego 1862 r. 386 pozew o unieważnienie kontraktu przedślubnego z dnia 23 lutego 1848 przez s. p. Wojciecha Polaka wystawionego wytoczył, w skutek którego pozwu termin do audiencji sądowej na dzień 23 czerwca 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem wyznaczono.

Gdy ale sukcesorowie Wojciecha Polaka z życia i miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże Jana Barcika kuratorem dla nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczyony wedle przepisów istniejących się przeprowadzi.

Poleca się zatem pozwanym, aby przy wyznaczonym terminie albo sami się zgłosili, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie obrali i o tem c. k. Sądowi powiatowemu doniesli, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisaczy musiel.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Maków, dnia 15 kwietnia 1862.

N. 7763. E d y k t. (3775. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich z miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże z miejsca pobytu i nazwisk niewiadomych, że przeciw nim p. Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go Wojciechowska pod dniem 26 kwietnia 1862 r. 7763 wniosła pozew o orzeczenie:

1. iż części dóbr Podolany czyli Lencze dolne dotąd na rzecz i imię spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich wedlug 13 hár. w stanie czynnym tychże dóbr intabulowane, jakież wszelkie części dóbr Podolany czyli Lencze dolne własność tychże spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich stanowiące są wyłącznie i nieograniczoną własnością Franciszki z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewskiej 2go Wojciechowskiej;

2. iż zatem Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go Wojciechowska za właścielkę wszelkich części dóbr Podolany czyli Lencze dolne po dziś dzień na rzecz i imię tychże spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich zaintabulowanych, zaintabulowaną być winna. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został do ustnej rozprawy termin na dzień 15 lipca 1862 o godzinie 10ej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na ich koszt i bezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego z substytutu adwokata Dra Kanińskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczyony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w zwykłym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zasaby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisaczy musiel. Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hen. Benedict Kempner und für den Fall dessen Todest dessen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Christine Grafin Źelńska am 2. April 1862 r. 6160 eine Klage hiergerichts ausgetragen auf Zurechternung, daß alle dem Benedict Kempner aus dem mit der Christine Grafin Źelńska am 14. August 1841 geschlossenen Pachtvertrag zugestandene Entschädigungsrrechte verjährt und aus dem Lastenstande der Güter Tomice des ehemaligen Wadowicer Kreises dom. 284 pag. 52 n. 27 on. zu ertabulieren und zu lösen seien, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsschaltung auf den 17. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Benedict Kempner so wie dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adwokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substitution des Adwokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Kraków, dnia 22 kwietnia 1862.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthelen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

3. 372. civ. E d y k t. (3758. 1-3)

Vom f. f. Leżajsker Bezirksgerichte wird dem Thomas Neusser als dem Aufenthaltsorte und dem Leben nach unbekannten Beklagten, wie auch dessen allfälligen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben heim obzeichneten f. f. Bezirksgerichte am 18. Februar 1862 r. 372 Jacob Neusser, Josefa Acht, Tekla Müller, Eugenius, Leopolda und Otila Neusser durch ihre Bevollmächtigten Eduard Acht, dann Eduard Acht, im eigenen Namen als Cessionär des Franz, der Roberta und des Anton Neusser als Erben nach dem Martin Neusser in Jarosław wohnhaft, im Grunde der §§. 276, 828, 833, 834, 841 und 843 B. G. B., wegen Verkaufes vermittelst gerichtlicher Freibietung und wegen Vertheilung des Kaufschillings unter die Theilhaber der ganzen unter CN. 637 in der Stadt Leżajsk liegenden zur Nachlaßmasse nach Martin Neusser gehörigen Realität, eine zur mündlichen Verhandlung rubrizirte Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 25. April 1862 Zahl 372 zur mündlichen Verhandlung die Parteien zu der am 6. October 1862 um 10 Uhr Vormittags abzuholende Tagsschaltung unter die Strenge des §. 25 der G. D. mit dem Besatz vorengeladen werden, die Vorschrift des §. 23 der G. D. zu beobachten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Thomas Neusser und auch dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das f. f. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen f. f. Notar Hrn. Felicjan Polański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthelen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Das Verzeichnis dieser Sachen kann in der hiergerichtlichen Civil-Registratur eingesehen werden.

N. 24369. Kundmachung. (3727. 1-3)

Vom f. f. Leżajsker Bezirksgerichte wird dem Thomas Neusser als dem Aufenthaltsorte und dem Leben nach unbekannten Beklagten, wie auch dessen allfälligen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben heim obzeichneten f. f. Bezirksgerichte am 18. Februar 1862 r. 372 Jacob Neusser, Josefa Acht, Tekla Müller, Eugenius, Leopolda und Otila Neusser durch ihre Bevollmächtigten Eduard Acht, dann Eduard Acht, im eigenen Namen als Cessionär des Franz, der Roberta und des Anton Neusser als Erben nach dem Martin Neusser in Jarosław wohnhaft, im Grunde der §§. 276, 828, 833, 834, 841 und 843 B. G. B., wegen Verkaufes vermittelst gerichtlicher Freibietung und wegen Vertheilung des Kaufschillings unter die Theilhaber der ganzen unter CN. 637 in der Stadt Leżajsk liegenden zur Nachlaßmasse nach Martin Neusser gehörigen Realität, eine zur mündlichen Verhandlung rubrizirte Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 25. April 1862 Zahl 372 zur mündlichen Verhandlung die Parteien zu der am 6. October 1862 um 10 Uhr Vormittags abzuholende Tagsschaltung unter die Strenge des §. 25 der G. D. mit dem Besatz vorengeladen werden, die Vorschrift des §. 23 der G. D. zu beobachten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Thomas Neusser und auch dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat das f. f. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen f. f. Notar Hrn. Felicjan Polański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Leżajsk, am 25. April 1862.

Bochnia, am 20. März 1862.

N. 554. E d y k t. (3761. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje

niniejszym do powszechny wiadomości, iż celem uskutcznienia pozwołonej na zaspokojenie należycieli p. Karola Metner w kwocie zlr. 200 c. s. c. w drodze publicznej licytacji przymusowej sprzedazy zajętych i na 883 zlr. 40 kr. oszacowanych ruchomości p. Edwarda Braun z Sanki południowej, a mianowicie: meble, sprzęt domowych, oraz 200 korey owsa i 45 korey jeczmienia,

pierwszy termin na dzień 3go czerwca 1862

drugi: " " 17go czerwca " "

i trzeci: " " 1go lipca " "

Vom f. f. Kreisgerichte zu Tarnów als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, es sei über der Fr. Bertha Lesiowska geborene Gräfin Klepersberg Gutbesitzerin in Tarnów die Einleitung des Amortisierung-Befahrens bezüglich des von ihr ddo. Tarnów am 25. August 1861 an eigene Ordre ausgestellten acceptirten, am 25. April 1862 in Tarnów załatwion laufenden in Verlust gerathenen Prima-Wechsels über 4200 fl. ö. W. bewilligt worden.

Alle jene, welche diesen Wechsel in Händen haben oder hierauf aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gebenken, haben denselben binnen 45 Tagen vom Tage dieses Edictes so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, beziehungsweise ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist der Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rath des f. f. Kreisgerichts,

Tarnów, am 1. Mai 1862.

L. 5874. E d y k t. (3777. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Emilie z Szuszkich Włodek z miejsca pobytu niewiadomej, że przeciw onej p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do 1. 2084 względem zapłacenia sumy 150 duk. z przynal. wniosł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dzień 5 sierpnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej Emilii Włodek jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego z substytucja adwokata Dra Kanińskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczyony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w zwykłym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zasaby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z załatwiania skutki sama sobie przypisaczy musiel. Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hen. Benedict Kempner und für den Fall dessen Todest dessen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Christine Grafin Źelńska am 14. August 1841 geschlossene

Pacta und Concessione.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Emilie z Szuszkich Włodek z miejsca pobytu niewiadomej, że przeciw onej p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do 1. 2084 względem zapłacenia sumy 150 duk. z przynal. wniosł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dzień 5 sierpnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome,

przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej Emilii Włodek jak również na koszt i niebezpieczeństw

Wiedererkennen und Wiederherstellung der Rechte und Pflichten der betreffenden Person.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Emilie z Szuszkich Włodek z miejsca pobytu niewiadomej, że przeciw onej p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do 1. 2084 względem zapłacenia sumy 150 duk. z przynal. wniosł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dzień 5 sierpnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome,

przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej Emilii Włodek jak również na koszt i niebezpieczeństw

Wiedererkennen und Wiederherstellung der Rechte und Pflichten der betreffenden Person.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Emilie z Szuszkich Włodek z miejsca pobytu niewiadomej, że przeciw onej p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do 1. 2084 względem zapłacenia sumy 150 duk. z przynal. wniosł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dzień 5 sierpnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome,

przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej Emilii Włodek jak również na koszt i niebezpieczeństw

Wiedererkennen und Wiederherstellung der Rechte und Pflichten der betreffenden Person.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Emilie z Szuszkich Włodek z miejsca pobytu niewiadomej, że przeciw onej p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do 1. 2084 względem zapłacenia sumy 150 duk. z przynal. wniosł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do obrony na dzień 5 sierpnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome,

przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej Emilii Włodek jak również na koszt i niebezpieczeństw

Wiedererkennen und Wiederherstellung der Rechte und Pflichten der betreffenden Person.

3. 6160. E d y k t. (3773. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Emilie z Szuszkich Włodek z miejsca pobytu niewiadomej, że przeciw onej p. Romuald Olechowski pod dniem 22 listopada 1861 do 1. 2084 względem zapłacenia sum